



Regelungen zur Betreuung

Betreuungszeiten

| | |
|-----------------------|---|
| Frühbetreuung: | von 6.45 Uhr bis 7.45 Uhr (MO-FR) |
| Mittagsbetreuung: | von 12.40 Uhr bis 14.00 Uhr (MO-FR) |
| Nachmittagsbetreuung: | von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr (MO-DO) von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr (FR) |

Diese Zeiten sind verbindlich einzuhalten.

Wir sehen es als unverantwortlich an, Kinder vor 6.45h allein vor der Schule warten zu lassen. Ebenso ist die Abholzeit von spätestens 17.00h verbindlich. Eine Überziehung dieser Zeit wird je angefangene Stunde mit EUR 25,- in Rechnung gestellt.

Beitragszahlungen

Die Betreuungsbeiträge werden monatlich eingezogen. Ferienzeiten werden anteilig abgezogen. (Details entnehmen Sie bitte immer der jeweils aktuellen Beitragsordnung).

Kündigung

Die Kündigungsfrist für die Betreuung beträgt 3 Monate zum Monatsende.

Anwesenheit und Teilnahmebedingungen

Die kompletten Anmeldeformulare inkl. Beschäftigungsnachweis sind vor dem ersten Betreuungstag beim Schulverein einzureichen. Kann ein Kind wegen Krankheit oder anderer wichtiger Termine nicht an der Betreuung teilnehmen, sind die Betreuer über das Schulsekretariat, den Klassenlehrer, das Schulhandy oder unter betreuung@wiesenschule.com bzw. wiesel-wiesenschule@t-online.de zu informieren. Die Verantwortung für das Erscheinen des Kindes zur Betreuung tragen die Sorgeberechtigten. Kinder, die sich nicht in die Gruppen der Betreuung einfügen können, oder diese in massiver Form schädigen, können nach vorheriger Information der Sorgeberechtigten, von der Betreuung **ausgeschlossen** werden. Dem Ausschluss geht eine Information und Verwarnung an die Sorgeberechtigten (erst in mündlicher – danach in schriftlicher) Form voraus. Sollten daraufhin weitere massive Vorkommnisse auftreten, erfolgt danach der sofortige Ausschluss des Kindes von der Betreuung. Erfolgt der Ausschluss im laufenden Monat, werden die Kosten für die nicht in Anspruch genommenen Betreuungstage **nicht** erstattet. Bei Handgreiflichkeiten (Prügeleien, Schädigungen von Kindern, Betreuungskräften oder Gegenständen) werden die Betreuer diese Kinder unmittelbar physisch trennen. Bei einem Verdacht des Diebstahls (jeder Art) behalten wir uns vor, die Kleidung und Taschen/Schulranzen der Kinder sofort durch die Betreuungs-Leitung/Vertretung zu durchsuchen.

Versicherung

Die Kinder sind während der Betreuungszeit haftpflichtversichert und über die GUV unfallversichert.

Beaufsichtigung/Aufsichtspflicht

Da sich die meisten Kinder erfahrungsgemäß gerne frei bewegen, möchten die Betreuer diesem Bewegungsdrang der Kinder sehr gerne nachkommen. Nun kann es jedoch passieren, dass z.B. bei Versteckspielen nicht immer alle Kinder vom Betreuungspersonal gesehen werden können. Die Sorgeberechtigten sind damit einverstanden, dass ihre Kinder unter diesen Bedingungen in der Schule, auf dem Schulhof, Sport- und Spielplatz spielen. Die Aufsichtspflicht durch den Schulverein ist zeitlich und räumlich begrenzt, d.h. wenn Ihr Kind ohne Abmeldung das Betreuungsgelände verlässt, können wir somit keine Aufsichtspflicht mehr garantieren.

Abmeldepflicht

Bei Ende der Betreuung muss sich das Kind bzw. die Abholperson des Kindes bei den Betreuern abmelden.

Verhaltensregeln für die Kinder

Die Verhaltensregeln werden separat ausgehändigt und müssen mit ihren Kindern durchgesprochen werden und uns unterzeichnet vorliegen.

Ausstattung für die Betreuungszeit

Für die Betreuung benötigen die Kinder ...

- dem Wetter angepasste Kleidung
- Hausschuhe oder dicke Socken
- einen kleinen Imbiss - bei Betreuung bis 17:00 Uhr



Regelungen zur außerschulischen Betreuung

Name des Kindes:.....

Ich/ wir habe(n) diese Regelungen gelesen und erkenne(n) diese an.
(Gültigkeit jeweils aktueller Stand - siehe Homepage).

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des/der Sorgeberechtigten)